



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land

50 Jahre

Kindervogelschießen Negernbötel



Bericht siehe Seite 12

für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönna, Klein Gladebrügge, Klein Rönna, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss:
Erscheinungstag:

Dienstag, 21. Juli 2026
Freitag, 31. Juli 2026

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Bernd Sulimma	54
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Linda Cremanns	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
Personalwesen/Organisation	Daniela Gogga	70
IT, Allgemeine Beschaffung	Tobias Machholz	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper / Kanzlei	Karen Kierig	57
Uns Dörper / Kanzlei	Maike Rathje	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Sabine Blunk	97

Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	Manfred Brunner	28
Haushalte, Finanzen	Nina Vogelsberg	20
Haushalte, Finanzen	Johanna Schlöke	20
Haushalte, Finanzen	Saskia Behrens	79
Haushalte, Finanzen	Inga Fiebiger	98
Steuern, Abgaben	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben	Simone Behnk	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Maren Körner	21
Finanzbuchhaltung	Anja Otte	25
Geschäftsbuchhaltung	Jana Holz	22
Geschäftsbuchhaltung	Theresa Harfst	29
Geschäftsbuchhaltung	Julia Graack	78

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
(sowie nach telefonischer Terminvereinbarung)	

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Maike Zickermann	43
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	Mia Jansen	44
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Matthias Knickrehm	46
Einwohnermeldeamt	Petra Gerth	45
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Wohngeld, Grundsicherung	Sophie Kallies	84
Kindergartenangelegenheiten	Steffen Gloe	47
Kindergartenangelegenheiten	Svea Kruse	85
Kindergartenangelegenheiten	Inken Greve	38
Asylangelegenheiten	Michael Kietzmann	68
Asylangelegenheiten	Julia Arndt	39
Asylangelegenheiten	Lennart Behrens	68

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

Regionale- u. Dorfentwicklung	Anne Sarau	35
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Wasser/Abwasser/Satzungsrecht	Silvia Jess-Skoczynski	37
Förderungen	Karin Wacker	34
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Jennifer Koscielny	71
Bauanträge	Fenja Metzner	96
Bauleitplanung	Sandra Reiser	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Bauleitplanung	Sina Segert	87
Städtebauliche Verträge	Sinje Hillmer	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Martina Seemeier	86
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	André Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Manuela Ehlers	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage -

Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38.



NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

Polizeistation Bad Segeberg

Rund um die Uhr unter 04551/884-0

Polizeistation Wahlstedt (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf)

Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr 04554/70510

Polizeistation Garbek (alle übrigen Amtsgemeinden)

Donnerstag 10:00 bis 18.00 Uhr 04559/1883540

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land:

Schiedsbezirk 4

(Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche,
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I
Tel.: 04550 985777

Schiedsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau: Andrea Studt,
Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf,
Tel.: 04553 996046

Stellvertreterin: Aleksandra Glasneck, Bahnhofstr. 17a,
23815 Westerrade,
Mail: aleksandra-glasneck@gmx.de

Schiedsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsmann: Erich Bauer,
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,
Tel.: 04557 981398

Stellvertreterin: Wiebke Bock,
Dorfstraße 7, 23813 Blunk,
Tel. 04557 594 o. 0173 2336522

Schiedsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann: Stefan Moog, Mühlenberg 61, 23827 Wensin,
Tel. 04559-7573137 o. 0171-7035786,
Mail: Stefan.Moog@Schiedsmann.de

Stellvertreter: Manfred Schmidt, An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel. 04555-1037 o. 0162-9849920

Schiedsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsmann: Manuel Gräfling,
Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau
Tel.: 04525 496868

Stellvertreterin: Britta Schapeter,
Travegrund 10, 23719 Glasau
Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800

Mo. - Do.: 07:30 - 19:30 Uhr

Fr.: 07:30 - 15:30 Uhr

Fax: 0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug

Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig

Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahrenhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung: Wasserwerker
Mario Vogel / Andreas Rohlf
Telefon: 04550 985760

Geschäftsführung: Amt Trave-Land
Tel.: 04551 99080

Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land
Tel.: 04551 99080

Gebührenbescheide: Amt Trave-Land - Simone Behnk,
Tel.: 04551 990824

Verbandsvorsteherin: Karin David,
Tel.: 04550 985637

Stellv. Verbandsvorsteher: Dr. Dieter Bohn,
Tel.: 04550 1226

Notdienste:

Montag bis Donnerstag **ab 16:00 Uhr**

Freitag **ab 12:00 Uhr**

Fa. Walter Fiedler GmbH & Co. KG **0163 6393963**

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher: Stefan Tiegs
 Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
 Tel.: 04551 99080
 Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
 Silvia Jess-Skoczynski
 Tel.: 04551 990837
 Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
 Martin Sanchez
 Tel.: 04551 990823

Bereitschaftsdienst
 der Stadtwerke Lübeck Tel.: 0451 8882661
 Wasserwerker Gemeinde Westerrade,
 Helmut Dreger Tel.: 04553 805
 Wasserwerker Gemeinde Geschendorf,
 Heino Boekhoff Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönna und Klein Rönna.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
 Tel.: 04551 84472
 Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
 Tel.: 04551 99080
 Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
 Silvia Jess-Skoczynski
 Tel.: 04551 990837
 Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
 Simone Behnk
 Tel.: 04551 990824
 Bereitschaftsdienst: Rotox Klärtechnik
 Tel.: 04825-93030

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
 Telefon: 04551 2425
 Fax: 04551 968712
 E-Mail: kbv.se@bvsh.net

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

(Herr Blunk – Bauernverband Schleswig-Holstein – siehe auch Kreisbauernverband)
 - ansonsten auch Termine nach Vereinbarung.

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2, 23795 Bad Segeberg
 Tel.: 04551 3005
 E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
 www.kis-segeberg.de
 Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
 (sowie nach Vereinbarung)

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining. Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau
 Telefon: 04551 955112
 E-Mail: damrau@pflegestuetzpunkt-se.de



Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Unser Ombudsmann für den Kreis Segeberg heißt Albrecht Schmidt und ist unter der Telefonnummer 04551 803 427 zu erreichen. Infos: www.patientenombudsmann.de

Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Kostenfreie, neutrale und unabhängige Beratung rund um die Themen Hilfe- und Pflegebedürftigkeit



www.pflegestuetzpunkt-se.de
info@pflegestuetzpunkt-se.de

Telefon:

Hauptbüro Norderstedt: 040 – 528 83 830
 Bad Segeberg: 04551 – 955 112

Hausbesuche und persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Offene Sprechzeit Bad Segeberg:

Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr
 Kirchstr. 9
 23795 Bad Segeberg

Behördenlotsen in Bad Segeberg

Die Behördenlotsen kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und sind teilweise bereits im Ruhestand. Sie engagieren sich ehrenamtlich für Menschen in Not. In schwierigen Alltagssituationen suchen sie gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Lösungen. Es wird keine Rechtsberatung angeboten. Die Beratung ist kostenlos. Die Behördenlotsen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beratung und Unterstützung im Alltag

- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt zu Behörden (bei Bedarf Begleitung dorthin)
- Lösungsorientierte Gespräche
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Spezialberatungen innerhalb der Diakonie und bei externen Kooperationspartnern

Kontakt

Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg
T 04551 95 5315
belo-segeberg@diakonie-ps.de

Mehr Informationen unter www.diakonie-ps.de

Ehrenamtlich getragene Bereiche der Diakonie finanzieren sich auch aus Spenden. Danke für die Unterstützung der Arbeit vor Ort. Bitte geben Sie Spenden-Zweck, Name und Anschrift an.

Spendenkonto:

Diakonisches Werk Plön-Segeberg
Evangelische Bank eG
IBAN DE44 5206 0410 2306 4271 89
BIC GENODEF1EK1

Amt Trave-Land



Amtsvorsteher: Bernd Sulimma
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0
E-Mail: info@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Wir trauern um

Hugo Wulf

Herr Wulf hat sich seit 2002 im Ausschuss des Gewässerpflegeverbandes „Am Oberlauf der Trave“ für die Belange des Verbandes eingesetzt.

Wir danken ihm für seine ehrenamtliche Tätigkeit und werden Hugo Wulf immer in guter Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gewässerpflegeverband Am Oberlauf der Trave
Detlef Rohweder, Verbandsvorsteher

Gefunden

Es wurde am 29.06.2026 ein schwarzes Smartphone in Groß Rönnau gefunden.

Es ist ein Fahrrad in Klein Rönnau gefunden worden.

Auskunft erteilt das Ordnungsamt des Amtes Trave-Land,
Tel. 04551 9908-46

Gemeinde Bahrenhof

Bürgermeister: Dieter Pulvermann
23845 Bahrenhof
Dorfstraße 2
Tel. (04550) 98 92 3
E-Mail: bahrenhof@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Dorffest in Bahrenhof am 13. Juni 2026



Am 13. Juni 2026 fand ab 15:30 Uhr das traditionelle Bahrenhofer Dorffest statt, das alle zwei Jahre zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zusammenbringt.

Den Auftakt bildete eine gemütliche Kaffeetafel mit einer großen Auswahl an leckeren Kuchen und Torten. Die von den Einwohnerinnen und Einwohnern gespendeten zahlreichen selbstgebackenen Köstlichkeiten fanden großen Anklang.

Ab 18:00 Uhr wurde der Grill angeheizt. Neben den schmackhaften Grillspezialitäten sorgten viele von den Gästen mitgebrachte Salate und weitere Beilagen für ein reichhaltiges Buffet.

Die musikalische Unterhaltung kam vom Akkordeonspieler Wolf Kauder aus Reinfeld, der mit seinem abwechslungsreichen Repertoire bis in den Sonnenuntergang hinein für beste Stimmung sorgte. Anschließend ließ man den Abend in geselliger Runde am Lagerfeuer ausklingen. Viele Gäste nutzten die Gelegenheit für Gespräche und gemütliches Beisammensein, sodass das Fest erst gegen 2:00 Uhr in der Nacht endete.

Am darauffolgenden Vormittag fanden sich erneut zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer ein, um den Abbau zügig und reibungslos zu erledigen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern sowie den vielen Spenderinnen und Spendern von Kuchen, Salaten und weiteren Beiträgen. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das Dorffest wieder ein voller Erfolg wurde und einmal mehr das Kennenlernen, die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in Bahrenhof gestärkt hat.

Jagdkonzert in der Werkgemeinschaft Bahrenhof

Eine Nachbarin der Werkgemeinschaft fragte an, ob die Jagdhornbläser bereit wären, den 42 betreuten Bewohnern und ihren Betreuern, ein paar Jagdsignale und Jägermärsche darzubieten. Mit der Kulturbeauftragten, Frau Hanna Niklaus, keimte die Idee, auch den Jägerchor „Canon Lupus“ mit einzubinden. Nach einigem

Hin und Her wurde dann auch ein Termin gefunden, an dem auch die musikalische Leitung der Sänger, Frau Sabine Wiggers, mit zugegen sein konnte. Am ersten Sonntagvormittag im Juni war die Zeit des kleinen Konzertes gekommen. Die Bewohner wurden im Garten von den Jagdhornbläsern mit der Begrüßung, dem Jägermarsch Nr. 3 und „Auf auf zum fröhlichen Jagen“ empfangen. Auf der Bühne der Aula ertönte dann der Gesang zum fröhlichen Jagen, der Freischütz und „Wochenend und Sonnenschein“. Einige Totsignale, die Hundefanfare und der Hubertusmarsch erfreuten die Zuhörer. Als der Chor die zweite Gesangsrunde eröffnete hatten wir plötzlich drei Dirigenten. Die Betreuten waren so in Stimmung gekommen und völlig aus dem Häuschen, dass es sie nicht mehr auf den Stühlen hielt. Ein Riesenspaß!

Die Bläser verabschiedeten sich mit dem Signal „Auf Wiedersehen“ und der Chor ließ zum Abschluss das Hegeringlied „Ich bin ein freier Wildpretschütz“ erklingen. Glücklich und zufrieden zogen die Bewohner dem Mittagstisch entgegen.



Bewohner Günther hat Riesen Spaß die Jagdhornbläser zu dirigieren. Der Jägerchor „Canon Lupus“ hatte gleich drei begeisterte Dirigenten!

Gemeinde Blunk



Bürgermeisterin: Heike Machholz
23813 Blunk
Segeberger Straße 12 b
Tel. (04557) 98 17 98
E-Mail: blunk@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

01. August 18 Uhr Seefest Angelsportverein Nehmser See
15. August 20 Uhr Stoppelfete Bunker Jugendclub Koppel

LandFrauenVerein Bornhöved und Umgebung e.V.

Tagesfahrt nach Kappeln am Donnerstag, 30.07.2026

Liebe LandFrauen,

Am Donnerstag, den 30. Juli 2026, geht es nach Kappeln. Wir treffen uns um 8:00 Uhr am Adolfsplatz in Bornhöved und starten Richtung Winnemark. Dort erwartet uns im Landgasthof Victoria ein reichhaltiges Brunchbuffet.

Im Anschluss fahren wir nach Kappeln. Vor Ort nehmen wir – in zwei Gruppen – an einem geführten Stadtrundgang teil. Die Führung dauert etwa 1,5 Stunden. Danach bleibt Freizeit, um Kappeln auf eigene Faust zu erkunden. Die Rückfahrt erfolgt um 17:00 Uhr. Die Tour ist ausgebucht. Der Teilnahmebeitrag beträgt 66 € und ist auf das Vereinskonto zu überweisen. Es besteht eine Warteliste.

Herzliche Grüße

Der Vorstand

Blunk ist weiterhin „Fairtrade-Gemeinde“



Das Gemeinde Blunk erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und trägt für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Gemeinde. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2014 durch Fairtrade Deutschland e.V. verliehen. Seitdem baut die Kommune ihr Engagement weiter aus.

Bürgermeisterin Heike Machholz freut sich über die Verlängerung des Titels: „Die Bestätigung der Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels in Blunk. Lokale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft arbeiten hier eng für das gemeinsame Ziel zusammen. Ich bin stolz, dass unser Dorf dem internationalen Netzwerk der Fairtrade-Towns angehört. Wir setzen uns weiterhin mit viel Elan dafür ein, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern.“ Vor zwölf Jahren erhielt die Gemeinde Blunk von dem gemeinnützigen Verein Fairtrade Deutschland e.V. erstmalig die Auszeichnung für ihr Engagement zum fairen Handel, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste. Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat trinken fair gehandelten Kaffee und halten die Unterstützung des fairen Handels in einem Beschluss fest, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit und die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort. Das Engagement in Fairtrade-Towns ist vielfältig: In Blunk ist das alljährliche faire Frühstück mit dem evangelischen Kindergarten nur ein Beispiel erfolgreicher Projekte in den letzten Jahren. „Wir verstehen die bestätigte Auszeichnung als Motivation und Aufforderung für weiterführendes Engagement“, sagt die Leiterin der Steuerungsgruppe Angela Schulze-Hamann.

Das nächste Projekt mit Unterstützung der Fairtrade-Towns ist ein Afrikanischer Begegnungs- und Markttag am Sonntag, 30. August 2026 im Landhaus Schulze-Hamann. Die Fairtrade-Towns Kampagne bietet ihren Mitgliedern unter anderem konkrete Handlungsoptionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nation (Sustainable Development Goals - SDG's), die 2015 verabschiedet wurden. Unter dem Motto „global denken, lokal handeln“ leistet die Gemeinde mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag. Blunk ist eine von über 820 Fairtrade-Towns in Deutschland. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und der Libanon. Weitere Informationen zur Fairtrade-Towns Kampagne finden Sie unter www.fairtrade-towns.de



© Irina Schmidt - stock.adobe.com

Gemeinde Fahrenkrug



Bürgermeister: Reiner G. Martin
23795 Fahrenkrug
Bornkamp 6
Tel. (0171) 30 65 529
E-Mail: fahrenkrug@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.

Gemeinde Geschendorf



Bürgermeister: Stefan Tiegs
23815 Geschendorf
Wohldredder 6
Tel. (0151) 44 63 21 69
E-Mail: geschendorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Geschendorf

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Dorfstraße 1b bis 3a und Bollbrücke 1-16“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Geschendorf hat in ihrer Sitzung am 11.06.2026 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Dorfstraße 1b bis 3a und Bollbrücke 1-16“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Geschendorf gleichzeitig beschlossen hat, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Geschendorf, den 03.07.2026

Gemeinde Geschendorf
Der Bürgermeister
gez. Stefan Tiegs



Bekanntmachung der Gemeinde Geschendorf

Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Geschendorf für das Gebiet „Dorfstraße 1b bis 3a und Bollbrücke 1-16“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Geschendorf in der Sitzung am 11.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Dorfstraße 1b bis 3a und Bollbrücke 1-16“, bestehend aus dem Text (Teil B), mit der Begründung dazu werden in der Zeit vom

20.07.2026 bis zum 21.08.2026

im Internet unter www.amt-traveland.de/gemeinden/geschendorf/bauleitplanung/bebauungsplaene/ veröffentlicht.

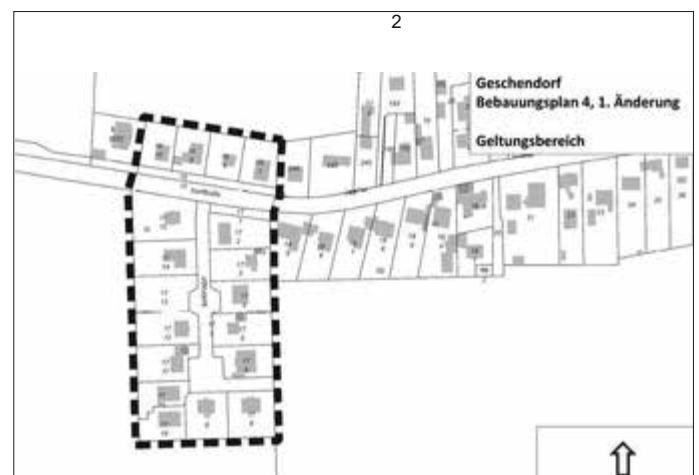
Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient. Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an sandra.reiser@amt-traveland.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Geschendorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Geschendorf
Der Bürgermeister
gez. S. Tiegs

Die Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan:



Bekanntmachung der Gemeinde Geschendorf

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Geschendorf für das Gebiet „Grundstücke nördlich und südlich der Dorfstraße Nr. 5 bis 47 sowie Nr. 2 bis 14 sowie Grundstücke westlich und östlich der Straße Wohldreder Nr. 1 bis 9 und Nr. 2 bis 8 und unbebaute Fläche nördlich des Grundstückes Wohldreder Nr. 6 und östlich der Straße Wohldreder „ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Geschendorf in der Sitzung am 11.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Grundstücke nördlich und südlich der Dorfstraße Nr. 5 bis 47 sowie Nr. 2 bis 14 sowie Grundstücke westlich und östlich der Straße Wohldreder Nr. 1 bis 9 und Nr. 2 bis 8 und unbebaute Fläche nördlich des Grundstückes Wohldreder Nr. 6 und östlich der Straße Wohldreder „ mit der Begründung werden in der Zeit vom

20.07.2026 bis zum 21.08.2026

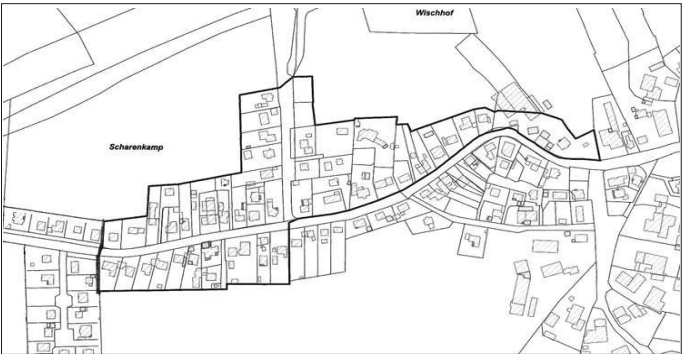
im Internet unter www.amt-traveland.de/gemeinden/geschendorf/bauleitplanung/bebauungsplaene/ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient. Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an sandra.reiser@amt-traveland.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Geschendorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt. Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

**Gemeinde Geschendorf
Der Bürgermeister
gez. S. Tiegs**

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan:



Termine & Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr im Lindenhof in Geschendorf statt.



Veranstaltungen 2026

Liebe Geschendorferinnen, liebe Geschendorfer,
auch im August haben wir wieder interessante Veranstaltungen für Euch geplant:

- Mi. 05.08.2026

SUSHI leicht gemacht

Wir wollen die delikaten asiatischen Reishäppchen unter fachkundiger Anleitung selbst zubereiten und anschließend in gemütlicher Runde genießen

17.30 Uhr im Lindenhof – Kostenbeitrag für Speisen und Getränke: 8,00 €
- Sa. 29.08.2026

Rundgang am Schlutuper Mühlenteich

mit Besichtigung der Grenzdokumentationsstätte Lübeck-Schlutup und anschließender Einkehr in die „Segelbrise“ an der Schlutuper Wiek.

Wir fahren in Fahrgemeinschaften um 13.00 Uhr ab dem „Lindenhof“

Für die bessere Planung bitte anmelden.
Unten abtrennen und bei Marita Diener, Dorfstr. 48a in den Briefkasten stecken

- Ich melde mich für folgende Veranstaltung an:
- Für den Sushi-Kurs am 05.08.2026
 - Für den Ausflug nach Schlutup am 29.08.2026

Name
Telefon Datum und Unterschrift

Gemeinde Glasau



Bürgermeister: Thomas Gerber
23719 Glasau
Dorfstr. 30 a
Tel.: (0179) 12 06 669
E-Mail: glasau@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 - 18.00 Uhr und jeden 2. Montag von 18.30 - 19.30 Uhr statt.

21. Juli

15 Uhr

Spielenachmittag DRK/Gemeinde.
Alte Schule Sarau
31. Juli

19 Uhr

Lichtbildervortrag mit Wigald Boning –
Glasau-Kreativ
„Herr Boning geht Baden“
Kirche zu Sarau
04. August

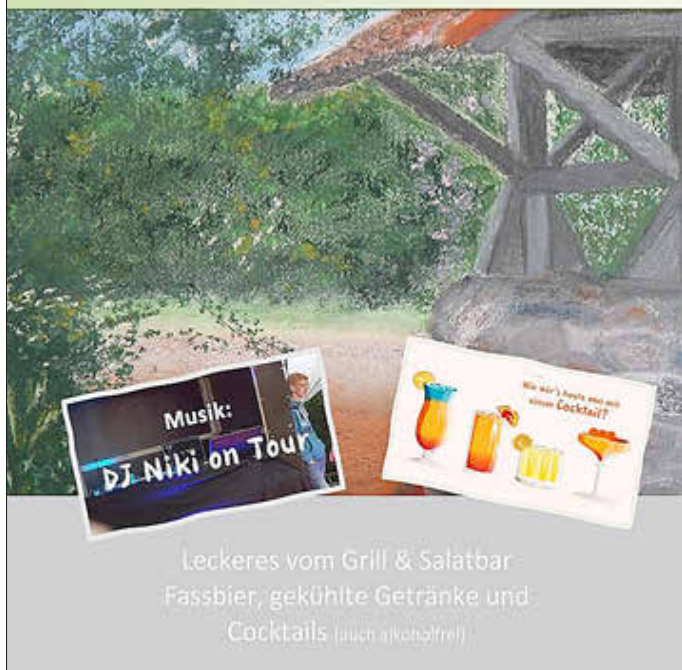
15 Uhr

Spielenachmittag DRK/Gemeinde,
Alte Schule Sarau

Brunnenfest

Freitag, 14.08.2026, ab 19 Uhr

Am Brunnen, Dorfstr. 21



Leckeres vom Grill & Salatbar
Fassbier, gekühlte Getränke und
Cocktails (auch alkoholfrei)

SOMMERKIRCHE
IM APFELGARTEN
AM KIRCHPLATZ 1
23719 Glasau - Sarau

KRAFT TANKEN - DURCHATMEN

Samstag 18. Juli, 10:00 Uhr
Gedenken zum 100. Geburtstag an
Pastorin Hanne-Lore Großmann "grossi",
Pfadfinder

Sonntag 26. Juli, 17:30 Uhr, KGR Männer

Sonntag 02. August, 10:00 Uhr
Konfis & Anja Schröder

Sonntag 09. August, 10:00 Uhr, Förderverein

Sonntag 16. August, 10:00 Uhr
Kirchspielgottesdienst in Sarau

Sommerkirche
2026

GLASAU
SINGT

02.10.2026

19:30 UHR
KIRCHE ZU SARAU

TICKETS IM CAFÉ &
BACKSHOP IM
MARKTTREFF GLASAU

WWW.DEINE-STADT-SINGT.DE

GlasauKreativ
Natur und ihre Kraft

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V.i.S.d.P.) unter Anschrift
des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift
des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 18 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Groß Rönna



Bürgermeisterin: Sybille Hamann
23795 Groß Rönna
Travehof 1
Tel. (0171) 92 85 649
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 0171/9285649,
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Gemeinde Klein Gladebrügge



Bürgermeisterin: Eileen Stegelmann
Tel. (04551) 9993524
E-Mail: klein-gladebruegge@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Klein Gladebrügge tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), § 32 Abs. 6 des Brandschutzgesetzes, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 30.06.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Klein Gladebrügge tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

§ 1 Grundsatz

Die in der Gemeinde Klein Gladebrügge tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- a) als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko
- b) als Ersatz für die Ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Auslagen,
- c) als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschlag bei Selbständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
- d) für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- e) als Ersatz von Reisekosten bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren auch:
- f) als Ersatz von Kleidungsstücken
- g) als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

§ 2

Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70 v. H. des Höchstsatzes der Verordnung. Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 1/30 von 90 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

(2) Für die Teilnahme an Sitzungen werden nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung folgende Sitzungsgelder gewährt:

- a) Mitglieder der Gemeindevertretung für Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse:
Höchstsatz gemäß der Entschädigungsverordnung
- b) Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören:
Höchstsatz gemäß der Entschädigungsverordnung
- c) Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, für Sitzungen der Fraktionen:
Höchstsatz gemäß der Entschädigungsverordnung

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Auslagenersatz für sonstige Tätigkeiten ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung.

(4) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamts oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des

Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstausschlag auf Antrag eine Verdienstausschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagentschädigung je Stunde beträgt 20,00 EUR.

(5) Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 EUR.

Auf Antrag sind, statt einer Entschädigung nach Stundensätzen, die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(6) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit oder Verdienstausschlagentschädigung nach Abs. 4 oder eine Entschädigung nach Abs. 5 gewährt wird.

(7) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätze zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den geltenden Grundsätzen für Beamtinnen und Beamte.

(8) Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Finanzausschuss in Höhe von 5 %, für den Ausschuss Kultur, Schule, Jugend und Sport in Höhe von 5 % und den Planungs- und Umweltausschuss in Höhe von 15 % des Höchstsatzes der Entschädigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 6 der Entschädigungsverordnung.

(9) Die Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder, die die Erstellung der Niederschrift übernommen haben, erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 3 eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €.

(10) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung. Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Klein Gladebrüggtätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 26.05.2003, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 12.12.2023, außer Kraft.

Klein Gladebrügge, 30. Juni 2026

Gemeinde Klein Gladebrügge

Die Bürgermeisterin

gez. Eileen Stegelmann

Gemeinde Krems II



Bürgermeisterin: Katharina Jaacks
23827 Göls
Gölser Dorfstraße 7
Tel. (04559) 39 30 335 o. (04551) 9995091 (Büro)
E-Mail: krems2@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

22. Juli 19:30 Uhr Dienst der Freiwilligen Feuerwehr

Gemeinde Negernbötzel



Bürgermeister: Marco Timme
23795 Negernbötzel
Rundling 9
Tel. (04551) 53 93 493
E-Mail: negernboetel@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Negernbötzel

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Negernbötzel am Dienstag, 28.07.2026 um 19:30 Uhr, „Hambötter Huus“, Lehwisch 30, 23795 Negernbötzel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2026
- 3 Einwohnerfragezeit - Teil I -
- 4 Berichte
- 5 Wahl eines neuen ständigen Vertreters des Bürgermeisters im Amtsausschuss
- 6 Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Westlich der Ortslage Negernbötzel sowie nördlich und südlich der Straße Stüff-Windenergiegebiet“- Abwägung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 7 Plandurchführungsbeschluss für die Durchführung einer Wärmeplanung und zur Aufstellung eines Wärmeplan
- 8 Zuschuss Küchenkraft Kita Negernbötzel
- 9 Beratung und Beschlussfassung gem. § 36 a (1) BauGB über die Zustimmung zu Bauvorhaben (Bauturbo)
- 10 Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Negernbötzel für das Gebiet „Fläche westlich der Straße Lehwisch, nördlich der Bebauung Lehwisch 1 und südlich der Bebauung Lehwisch 3 sowie östlich der landwirtschaftlich genutzten Flächen“- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.05.2024

- 11 Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Negernbötel für das Gebiet „Fläche westlich der Straße Lehwisch, nördlich der Bebauung Lehwisch 1 und südlich der Bebauung Lehwisch 3 sowie östlich der landwirtschaftlich genutzten Flächen“- Aufstellungsbeschluss- Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3(1) und § 4 (1) BauGB
- 12 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Negernbötel für das Gebiet „Fläche westlich der Straße Lehwisch, nördlich der Bebauung Lehwisch 1 und südlich der Bebauung Lehwisch 3 sowie östlich der landwirtschaftlich genutzten Flächen“- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.05.2024
- 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Negernbötel für das Gebiet „Fläche westlich der Straße Lehwisch, nördlich der Bebauung Lehwisch 1 und südlich der Bebauung Lehwisch 3 sowie östlich der landwirtschaftlich genutzten Flächen“- Aufstellungsbeschluss- Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3(1) und § 4 (1) BauGB
- 14 Bau- u. Grundstücksangelegenheiten
- 15 Stand der Mittelüberschreitungen zum 17.06.2026
- 16 Einwohnerfragezeit - Teil II -
- 17 Verschiedenes
- Voraussichtlich nichtöffentlich
- 18 Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag (Leitungsrechtsvertrag)
- Öffentlicher Teil
- 19 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Marco Timme
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen

Danksagung – 50 Jahre Kindervogelschießen



Was für ein besonderes Jubiläum!

50 Jahre Kindervogelschießen – und wir durften dieses Ereignis gemeinsam mit rund 100 Kindern feiern. Es war ein wundervolles Wochenende voller Freude, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente. Trotz der großen Hitze und vieler Sonnenstunden haben alle mit viel Engagement, guter Laune und gegenseitiger Rücksicht dazu beigetragen, dass das Fest ein voller Erfolg wurde. Das Lachen der Kinder, die fröhliche Stimmung und die vielen schönen Begegnungen werden uns noch lange in Erinnerung bleiben.



Unsere diesjährigen Königinnen und Könige:

Rosa Samelin, Anton Bestmann, Maelle Trautmann, Thore Hauk, Leonie Dose, Elias Paddags, Leonie Paddags, Luca Rahlf
Ein ganz besonderer Höhepunkt war der Sonntag, an dem zahlreiche Königinnen und Könige aus 50 Jahren Kindervogelschießen unserer Einladung gefolgt sind. Gemeinsam auf die Geschichte unseres Festes zurückzublicken und viele bekannte Gesichter wiederzusehen, hat diesem Jubiläum einen ganz besonderen Glanz verliehen.



Ein herzliches Dankeschön gilt allen Kindern, Eltern, Helferinnen und Helfern, Unterstützern, Sponsoren sowie allen, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieses besonderen Jubiläums beigetragen haben. Gemeinsam haben wir gezeigt, was unser Kindervogelschießen seit 50 Jahren ausmacht: Zusammenhalt, Freude und gelebte Gemeinschaft.
Vielen Dank für dieses unvergessliche Jubiläumswochenende!

Information der Verkehrsbetriebe Plön

Sehr geehrte Fahrgäste,
wie uns seitens der Baubehörde mitgeteilt wurde, wird es voraussichtlich im Laufe der Sommerferien 2026 zu einer mehrmonatigen Vollsperrung der K91 Negernbötel- Hamdorf auch für Linienbusse kommen. Voraussichtlich von Mitte Juli bis Ende Oktober 2026 wird diese Sperrung erhebliche Auswirkungen auf unseren Busverkehr der Linien 410 und 411 haben, ab Schuljahresbeginn 2026/2027 insbesondere auch auf die verschiedenen Schülerbeförderungen nach/von Bad Segeberg, Trappenkamp und Bornhöved.
Rechtzeitig vor Baubeginn werden wir die aufgrund der genannten Baustelle geänderten Fahrpläne (Ferien- und Schultage) in unseren Bussen auslegen sowie auf unserer Website www.vkp.de veröffentlichen. Wir möchten Sie insbesondere im Hinblick auf die vorstehend genannten Schülerbeförderungen bitten, sich am Sommerferienende über die ab Schuljahresbeginn (erster Schultag 17. August 2026) geltenden Fahrpläne zu informieren.

Gemeinde Nehms



Bürgermeister:

Jan Lawerentz
23813 Nehms
Schmiedeberg 3
Tel. (0170) 90 81 163
E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.
Tel. 0170/9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Ü60-Tagesausflug in die Lüneburger Heide

*Gemeinsam unterwegs –
Natur, Genuss und Geselligkeit!*



Unser Ausflug – alle wichtigen Infos auf einen Blick:

 TERMIN: Samstag, 22. August 2026	 ABFAHRT: 8:45 Uhr	 TREFFPUNKT: Feuerwehrhaus Nehms	 RÜCKKEHR: gegen 18:00 Uhr	 KOSTEN: 83,00 €
--	--	---	---	--

♥ Freuen Sie sich auf einen schönen Tag in der Lüneburger Heide! ♥

MENÜAUSWAHL (bitte bei der Anmeldung angeben)

MENÜ 1 Heidschnucken- Sahneragout mit Bohnen und Salzkartoffeln	MENÜ 2 Schlemmerfilet, gebratener Seelachs mit Salzkartoffeln und Salat	MENÜ 3 Putensteak mit Kräuterbutter Pommes-Frites
--	--	---

 **ANMELDUNG bis spätestens 08. August 2026**
bei Uwe Pfennig unter **04557 7883021**

Gemeinde Pronstorf



Bürgermeister: Jörg-Thomas Ohm
23820 Pronstorf
Hauptstraße 5
Tel. (0 45 06) 8 91 91
E-Mail: pronstorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Pronstorf trauert um ihren,
leider viel zu früh verstorbenen Gemeindearbeiter

Reiner Paap

Der Verstorbene hat über viele Jahre in unserer Gemeinde die
Tätigkeit des Gemeindearbeiters zuverlässig, engagiert und
hilfsbereit ausgeübt.

Wir danken für sein stetes Wirken und werden
ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gemeinde Pronstorf
Jörg-Thomas Ohm
Bürgermeister

Gemeinde Rohlstorf



Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf
Schulstraße 26
Tel. (04559) 18 84 41, Mobil (0174) 19 69
712
E-Mail: rohlstorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Kindervogelschießen Rohlstorf 2026



Unter dem Motto „Kindervogelschießen kickt um die Welt“ feierten wir in diesem Jahr ein fröhliches und buntes Kindervogelschießen. Trotz hochsommerlicher Temperaturen herrschte den ganzen Tag über beste Stimmung. Dank des großen Engagements vieler Helferinnen und Helfer wurde das Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis für Groß und Klein. Schon im Vorfeld galt es, einige Herausforderungen zu meistern. So musste der Spielmannszug kurzfristig absagen. Doch wie so oft zeigte sich, was eine starke Gemeinschaft ausmacht: Der spontane Einsatz des Partypickups sorgte dafür, dass der Festumzug dennoch musikalisch begleitet werden konnte. Für diese schnelle und unkomplizierte Unterstützung sagen wir herzlich Danke!

Auch die Freiwillige Feuerwehr leistete einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Festes, indem sie den Umzug absicherte und so für die Sicherheit aller Teilnehmenden sorgte.

Bei den sommerlichen Temperaturen waren Wasserspiele und kleine Abkühlungen besonders gefragt. Die Kinder hatten sichtlich Spaß, sodass das Wasser an diesem Tag fast genauso wichtig war wie der Fußball, der unser diesjähriges Motto begleitete.

Ein weiteres erfreuliches Zeichen war das Engagement vieler Jugendlicher. Mit großem Einsatz unterstützten sie das Fest. Es ist schön zu sehen, dass sich junge Menschen bereitwillig für die Gemeinschaft einsetzen und Verantwortung übernehmen. Dieses Engagement ist von unschätzbarem Wert und gibt Hoffnung für die Zukunft unseres Vereins und unserer Dorfgemeinschaft.

Natürlich lief nicht alles nach Plan. Unser Grillmeister verabschiedete sich unerwartet aus dem Dienst – ein kleiner Stolperstein, der zunächst für einige Aufregung sorgte. Umso größer war die Freude über die schnelle und großzügige Unterstützung der Gemeinde, die kurzerhand das Abendessen in Form von Pizza spendierte. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. So konnten alle Helferinnen und Helfer, Besucherinnen und Besucher den Tag gemeinsam und gestärkt weiter feiern.

Ob bei den Spielen oder beim Umzug – überall war Gemeinschaft spürbar. Auch die WM-Übertragung zog erneut viele an und ließ den Abend stimmungsvoll ausklingen. Das Motto „Kindervogelschießen kickt um die Welt“ wurde mit Leben gefüllt und zeigte, dass ein gelungenes Fest vor allem vom Miteinander lebt.

Wir gratulieren unseren diesjährigen königlichen Hoheiten:

Kindergarten:	König:	Königin:
	Max Schlichte	Irma Lienau
Vorschule:	König:	Königin:
	Bennet Katscher	Freya Weißhaupt
1./2. Klasse:	König:	Königin:
	Henri Westphal	Anna Becker
5./6. Klasse:	König:	Königin:
	Mika Kaab	Pauline Blunk
7.-9. Klasse:	König:	Königin:
	Dian Kloos	Thamina Grittner
7.-9. Klasse:	Schützenkönig:	Schützenkönigin:
	Jan Phillip Breckwoldt	Thamina Grittner
Erwachsene:	Schützenkönig:	Schützenkönigin:
	Roland Fromm	Melanie Schröder

Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, den Jugendlichen, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Partypick-up-Team, der Gemeinde, unseren Sponsoren, sowie allen Besucherinnen und Besuchern. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das Kindervogelschießen 2026 trotz kleiner Hürden ein voller Erfolg wurde.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Kindervogelschießen – mit genauso viel Gemeinschaft, Engagement und guter Laune.

Save the Date: 07. November 2026 Laternenumzug in Rohlstorf

Gemeinde Schieren



Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04551) 51 71 155
E-Mail: schieren@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnerversammlung

Liebe Einwohner/innen der Gemeinde Schieren, auch in diesem Jahr möchten wir, der Gemeinderat, Sie über aktuelle Themen informieren. Dazu findet eine

**Einwohnerversammlung
am Freitag, 07. August 2026
um 19:30 Uhr im Gasthof „Zur Linde“ statt.**

Herr Bevensee wird uns an diesem Abend Informationen zum Thema

Neuaufgabe der Dorfchronik Schieren geben. Die letzte Ausgabe erschien vor über 25 Jahren.

Wir möchten mit Ihnen darüber reden, in welcher Form eine evtl. Neuaufgabe erfolgen soll. Wir freuen uns auf einen erfrischenden, informativen Meinungsaustausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Bürgermeister
Hans-Werner Schumacher**

Gemeinde Seedorf



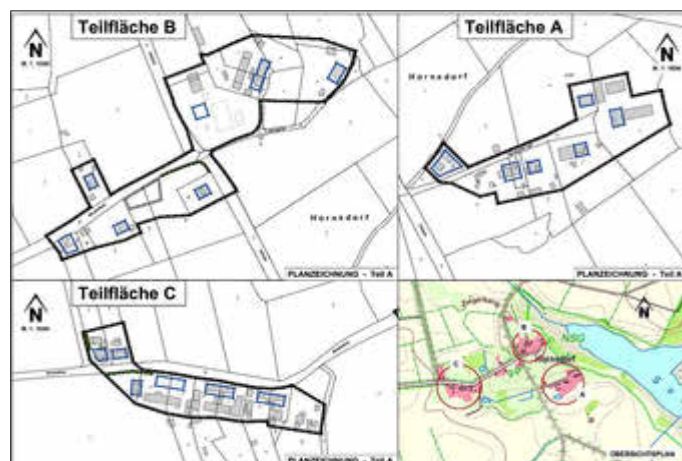
Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf
Rövkamp 12
Tel. (04555) 71 58 22
E-Mail: seedorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Seedorf

Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den bebauten Bereich: Hornsdorf für das Gebiet „Teilfläche A: Hornstorfer Hof 1-6“, „Teilfläche B: Asheide 1-2, Seekathen 2-4 und Moorkathen 1-2 und 4“ sowie „Teilfläche C: Moorkathen 3 und 5-14“ der Gemeinde Seedorf. Die Gemeindevertretung Seedorf hat in der Sitzung am 23.06.2026 die Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den bebauten Bereich: Hornsdorf für das Gebiet „Teilfläche A: Hornstorfer Hof 1-6“, „Teilfläche B: Asheide 1-2, Seekathen 2-4 und Moorkathen 1-2 und 4“ sowie „Teilfläche C: Moorkathen 3 und 5-14“ der Gemeinde Seedorf, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung tritt mit Beginn des 18.07.2026 in Kraft. Alle Interessierten können die in Kraft getretene Außenbereichssatzung und die Begründung dazu von diesem Tag an im Internet unter der Adresse www.amt-trave-land.de/gemeinden/seedorf/bauleitplanung/staedtebauliche-satzungen einsehen. Diese Unterlagen sind zudem über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein eingestellt. Zusätzlich sind diese Unterlagen in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehbar und über den Inhalt kann Auskunft gegeben werden. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke u.ä.) können ebenfalls während der Dienststunden eingesehen werden. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist. Seedorf, 03.07.2026

**Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister
gez. Philipp Frank**



Öffentliche Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung

Gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 749) wird aufgrund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Seedorf vom 26.03.2026 folgende Fläche für den öffentlichen Verkehr eingezogen:

- Teilstück des Weges Papiermühle, Flurstück 252/169, Flur 1, Gemarkung Hornsmühle, wie im nachfolgenden Lageplan farblich markiert

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 Abs. 3 StrWG am 22.05.2026 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land öffentlich bekanntgemacht. Die Unterlagen der Einziehung lagen in der Zeit vom 23.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026 im Amtsgebäude des Amtes Trave-Land aus.

Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Wirkung der Einziehung beginnt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg Widerspruch erhoben werden.

Gemeinde Seedorf, den 07.07.2026

gez. P. Frank
Der Bürgermeister



Seedorf DRK Essen

Ortsverein Seedorf und Umgebung



Miteinander essen, miteinander reden
Gemeinsame Mahlzeit für Jung und Alt

Jeden 1. Sonntabend eines Monats

bieten wir eine Mahlzeit für alle Familien, Ehepaare und Alleinstehende in der Mensa der Grundschule Schlammersdorf an.

Nächstes gemeinsames Essen am:
Samstag, den 1. August 2026 um 12:00 Uhr

Das Mittagessen kostet 6,00 €,
für Kinder die Hälfte, ab drittem Kind kostenfrei.

Meldet euch bitte am Sonntabend, 25.07.2026 bei
Rosi Eibl, Tel. 0176 - 53 44 75 24 oder Steffen Gloe,
Tel. 04555 / 901 98 59 gerne auf AB verbindlich an.

Lernen Sie unsere Mittagsgruppe kennen.
Leckeres Essen, nette Leute und Gespräche garantiert !

Ihr DRK-Ortsverein
Seedorf und Umgebung

Gemeinde Traventhal



Bürgermeister: Patrick Leienbach
23795 Traventhal
Dorfstraße 4
Tel. (04551) 53 93 526
E-Mail: traventhal@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.30 bis 19.30 Uhr findet die Bürgermeistersprechstunde im Dörphuus statt.
Ich freue mich, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

Ihr Bürgermeister Patrick Leienbach

Gemeinde Wakendorf I



Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. (04550) 12 26
E-Mail: wakendorf1@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

21. Juli 14.30 Uhr Kartenspielgruppe
im Dorfgemeinschaftshaus

Termine & Veranstaltungen

**Wir wollen,
dass jedes Kind
schwimmen
kann!**

- Jedes Seepferdchen oder
- Bronze Schwimmabzeichen

sponsorn wir auch 2026 mit
einem Zuschuss von **50 €!**



DRK-Ortsverein
Seedorf und Umgebung

Einfach Schwimmnachweis
an steffen@gloe.info mailen.

50 €
Zuschuss!

Schwimmen lernen – Sicherheit gewinnen – Leben retten!

Vogelschießen in Wakendorf I



In diesem Jahr haben sich 56 Kinder für das Vogelschießen in Wakendorf 1 am 20.06.2026 angemeldet. Das bunte Programm aus Spielmannzug, Hüpfburg, Kinderschminken, DJ Sven und - Dank unserer Landwirte - einem riesen Planschbecken als Abkühlung haben Kinderaugen wieder leuchten lassen. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Unterstützern, Spendern, Kuchen- und Tortenbäckern, Helfern, der freiwilligen Feuerwehr Wakendorf 1, der Tischlerei Broers, dem Mädchenmusikzug Neumünster, Samuel für das wunderschöne Trecker-Gespann und das bunt geschmückte Dorf bedanken. Ohne euch, wäre das nicht möglich gewesen! Wir freuen uns aufs nächste Jahr.

Das Kindervogelschießer-Team Wakendorf 1

Gemeinde Weede



Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. (04551) 18 09
E-Mail: weede@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

FAHRRADTOUR
DER GEMEINDE WEED

Etwa 26 Kilometer, mit einer kleinen Trinkpause.

AM 19.07.2026
TREFFEN IST UM 14 UHR AN DER
BUSHALTESTELLE IN STEINBEK

Bei Rückfragen gern an Torsten Vorbeck:
0176 57862335 wenden.

Der Kulturausschuss Weede

Gemeinde Wensin



Bürgermeisterin: Kristine Grantz
23827 Garbek
Mühlenberg 65
Tel. 0172 - 4099809 mobil
E-Mail: wensin@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wensin am Mittwoch, 22.07.2026 um 19.30 Uhr, Haus der Gemeinde Garbek, Segeberger Straße 1, 23827 Wensin statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.05.2026
- 3 Berichte aus den Ausschüssen
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Einwohnerfragezeit I
- 6 Nachbesetzung von Ausschüssen
- 7 Reinigung der Einsatzschutzkleidung der FW Wensin
- 8 Grundsatzbeschluss über die Beschaffung einer Tragkraftspritze im Jahr 2027
- 9 Baumpflegemaßnahmen
- 10 Rahmenkonzept für die Planung und Entwicklung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet- Beratung und Billigung des Entwurfs für die vertiefende Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Fachbehörden sowie für die Beteiligung der Öffentlichkeit
- 11 Haushaltsüberwachungsliste 06.2026
- 12 Anfragen der Mitglieder Gemeindevertretung
- 13 Verschiedenes
- 14 Einwohnerfragezeit II

Voraussichtlich nichtöffentlich

- 15 Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 16 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Kristine Grantz
Die Bürgermeisterin

Termine & Veranstaltungen

Jeden Donnerstag 16 Uhr Spazierengehen/ Walken vom
SoVD OV Garbeck Sportplatz

Start frei für unsere Dorf-App



Einladung zur Vorstellung unserer Wensin-Apps am 23.07.2026 um 19.00 Uhr im Haus der Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
endlich ist es soweit – unsere neue Dorf-App startet!
Gerne möchten wir Ihnen die wichtigsten Funktionen vorstellen und Sie bei Bedarf beim Download und der Einrichtung unterstützen.

Die App bündelt alle wichtigen Informationen rund um das Gemeindeleben und ermöglicht eine schnelle, direkte Kommunikation zwischen Gemeinde und Bürgern.

Schon jetzt steht die Wensin-App in den App-stores (Playstore für Android und Appstore für Apple/iOS) zum Download bereit und kann zusätzlich unter <https://wensin.orts.app/> im Browser erreicht werden. Sobald Sie sich nach dem Download und der Installation registriert haben, können Sie Beiträge auf die Pinwand schreiben, Artikel kommentieren, den Mängelmelder nutzen und vieles mehr. Kommen Sie vorbei und lernen Sie die neue digitale Plattform für unsere Gemeinde kennen!

Für Getränke und einen kleinen Imbiss zu fairen Preisen ist durch den neuen Pächter des Sportlerheims gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!



Jetzt herunterladen:

WENSIN-APP

NEWS | ZUSAMMENHALT | ENGAGEMENT



Jetzt einfach installieren:
Als App auf dem Smartphone nutzen
oder über jeden Browser.
<https://wensin.orts.app>



Julia Röthig, Kai Michelsen und Kristine Grantz & Ihre Gemeindevertretung

**Gemeinde
Westerrade**



Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
E-Mail: westerrade@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

13. Juli – 07. August Sommerferienprogramm SV Westerrade

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

„Musik zur Marktzeit“

Samstag, 18. Juli, Geistliche Musik zur Marktzeit: 11 Uhr

Orgelmusik aus unterschiedlicher Zeit KMD Henning Münther gestaltet die musikalische Andacht mit Orgelwerken aus drei Jahrhunderten.

Marienkirche – Sommerkirche

Sonntag, 19. Juli

10 Uhr Paulus wagt Europa Stationen einer Reise, die Menschen bis heute verbindet.

Sonntag, 26. Juli

10 Uhr Verbunden! United!

Gottesdienste Gnissau

Sonntag, 26. Juli

10 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Zuschneid-Dorn

Kirchengemeinde Neuengörs

Freitag, 26. Juli

11.15 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Roth



Siebzig Jahre Osterkirche Neuengörs - das wurde gefeiert!

Welch ein denkwürdiger Tag: Hoher Besuch! Hohe Temperaturen! Hohe Stimmen!

Ein Hoch auf die Osterkirche Neuengörs!

Ein solches Jubiläum wäre nicht denkbar ohne die Unterstützung vieler Menschen. Deshalb möchten ich mich im Namen des Kirchengemeinderates nochmals auf diesem Wege bei allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten, den vielen Helferinnen und Helfern, den Mitarbeitenden, den Spenderinnen und Spendern, den Vereinen (insbesondere dem Förderverein Graswurzel e. V.) und allen, die unsere Gemeinde über die Jahre begleitet, getragen und unterstützt haben von Herzen bedanken. Sie alle haben ihre Zeit, ihre Kraft, ihre Ideen und ihr Herz eingebracht.

Dafür sind wir sehr dankbar und haben dies mit der Ausrichtung unseres kleinen Jubiläumsfestes zum Ausdruck bringen wollen.

Neben unserem siebzigjährigen Kirchenjubiläum gab es **zwei weitere** besondere Ereignisse zu feiern.

Irina und Roman Rusch verdanken wir seit nunmehr 20 Jahren so viele zauberhafte musikalische Gänsehautmomente. Ihre Arbeit bereichert unsere Gemeinde - wie wir auch am jubelnden Applaus und den „Standing Ovation“ der Gäste erkennen konnten - auf außerordentliche Weise.

Und **Tatjana Meynerts** verrichtet seit ebenfalls 20 Jahren ihren wertvollen Dienst im Kindergarten unserer Kirchengemeinde „Kirchenmäuse“ mit sehr viel Hingabe und Herzblut.

All dies sind wunderbare Zeichen dafür, dass unsere Kirche von Gemeinschaft, Musik und Leben erfüllt ist, wie ich finde.

Möge unsere Osterkirche auch in Zukunft ein lebendiger Ort der Begegnung, des Glaubens und der offenen Türen für viele Menschen sein.

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 19. Juli

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Lübbert

Sonntag, 26. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst im Obstgarten mit Pastor Schulze

Kirchengemeinde Sarau

Sommerkirche, alle Veranstaltungen finden im Apfelgarten am Kirchplatz 1 in Sarau statt.

Samstag, 18. Juli

10 Uhr Gedenken zum 100. Geburtstag an Pastorin Hanne-Lore Großmann „grossi“ und Pfadfinder

Sonntag, 26. Juli

17.30 Uhr KGR Männer

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 19. Juli

10 Uhr Gottesdienst mit Pastor Dietrich

Sonntag, 26. Juli

10 Uhr Taufgottesdienst mit Pastor Meyer

Kirchengemeinde Warder

Sonntag, 19. Juli

11.15 Uhr Bei Familie Hövermann, Pastorin Roth

Mittwoch, 22. Juli

19 Uhr Meditative Andacht in der Brocktorff Kapelle, Pastorin Roth

Kirchengemeinde Wahlstedt

An jedem **letzten Sonntag** im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um **16.00 Uhr** ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Katholische Pfarrei Sankt Johannes - St. Johannes der Täufer,

Bad Segeberg

Am Weinhof 16, 23795 Bad Segeberg
Sonntags, 11.00 Uhr – Heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp

Sonntags, 11.00 Uhr – Heilige Messe

St. Adalbert, Wahlstedt

Samstags, 18.00 Uhr – Heilige Messe

Dit & Dat

Save the Date



Segeberger Pflorgetag 2026 - Kommunen und Pflege im Dialog-

30. September 2026 von 13:00 – 18:00 Uhr
Altes Offizierscasino, Boostedt



Mit dem Schwerpunkt

„Pflege und Einsamkeit“

greifen wir das Thema der Gesundheitskonferenz auf und nehmen die Perspektiven der Pflegenden und Pflegebedürftigen in den Fokus

Für Ideen oder Anregungen melden Sie sich gerne unter
pflorgetag@segeberg.de

Eine Einladung mit Tagesordnung und Zugang zur Anmeldung folgt demnächst.

Rückblicke Segeberger Pflorgetage 2024 und 2025 hier

oder unter www.segeberg.de/pflorgetag



Anke Carsjens: 04551/951-7915 oder pflorgetag@segeberg.de

METROPOLREGION HAMBURG

Anzeigenteil

ZEITUNG VERMISST?



Sie erhalten die Zeitung unregelmäßig oder gar nicht?
Wir danken Ihnen für einen Hinweis.

LINUS WITTICH Medien KG

Tel. 039931 579-38 | logistik@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de